



## Jahresrückblick 2023

### 1. Allgemeines

Das Jahr 2023 war wieder ein ereignisreiches Jahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes: Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit in Niedersachsen, Vogelgrippe, unterschiedlichste Tierschutzfälle, Antibiotikaminimierung bei Milchkühen sowie vielfältige Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, an den hiesigen Schlachtbetrieben und an der Grenzkontrollstelle. Die Breite und Vielseitigkeit des Aufgabengebietes spiegelt sich im nachfolgenden Bericht wider. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gesundheit von Tieren und Menschen sowie für den Tierschutz ein.

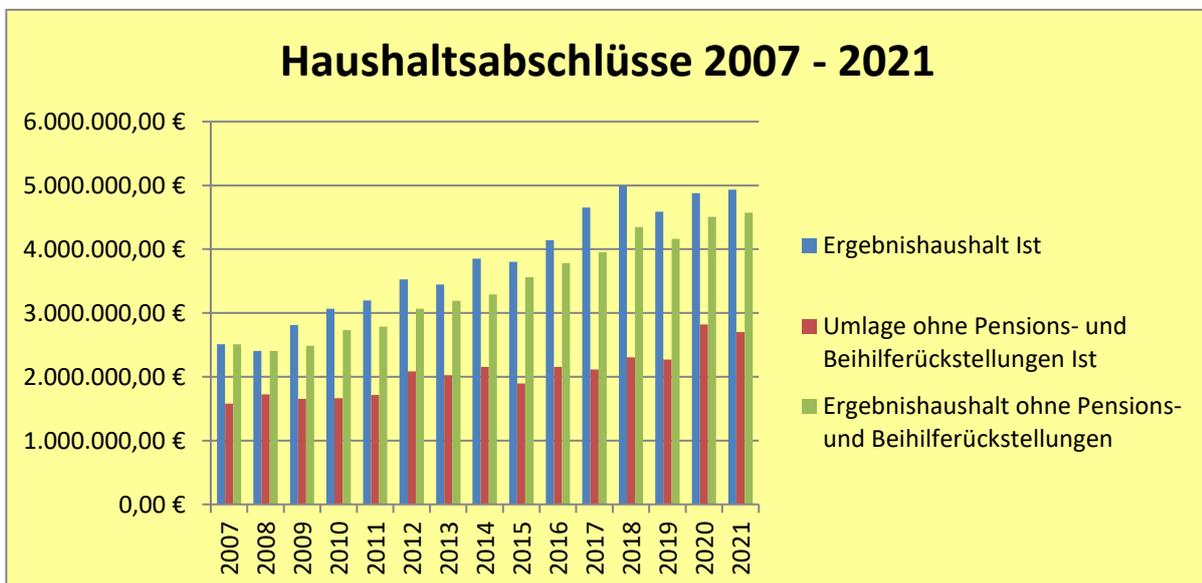
Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2024 folgende Stellen besetzt:\*

|   | Gesamt | Roffhausen | Brake | Wittmund | Grenzkontroll-<br>stelle |
|---|--------|------------|-------|----------|--------------------------|
| Gesamt  | 80     | 27         | 10    | 8        | 5                        |
| Tierärztliches Personal   | 20     | 9 (5)      | 5 (4) | 4 (3)    | 2 (1)                    |
| Lebensmittelkontrolleur*innen   | 12     | 7** (1)    | 3     | 2        |                          |
| Veterinärassistenten  | 3      | 1          |       |          | 2                        |
| Verwaltungsmitarbeiter*innen  | 15     | 10 (2)     | 2 (1) | 2        | 1                        |
| Personal an Schlachtbetrieben<br>(Tarifvertrag Fleischuntersuchung,<br>i. d. R. nicht Vollzeit) | 30     |            |       |          |                          |

\* (in runden Klammern: davon Anzahl Personen, die nicht in Vollzeit arbeiten)

\*\* davon zwei Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung

Die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes der letzten Jahre ist der nachstehenden Grafik der Haushaltsabschlüsse zu entnehmen. Die Haushaltsabschlüsse für die Jahre 2022 und 2023 stehen noch aus. Beide Jahre werden voraussichtlich positiv abschließen. Die Umlage, die von den vier Verbandsmitgliedern zu tragen ist, ist 2023 planmäßig im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen. Die Gebühreneinnahmen, die bereits 2022 mit über 2 Millionen Euro infolge hohen Sendungsaufkommens an der Grenzkontrollstelle überplanmäßig ausgefallen waren, lagen 2023 wiederum deutlich über dem Plan. Wie sich die Gebühreneinnahmen angesichts diverser Unsicherheitsfaktoren – z. B. die Entwicklung des Welthandels sowie der Schlachtzahlen an den hiesigen Schlachtbetrieben – weiterentwickeln bleibt abzuwarten.





Im Jahr 2023 wurden vom Zweckverband insgesamt 111 (Vorjahr: 65) **Cross-Compliance-/Konditionalitätskontrollen** (KONDI-Kontrollen) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen. Die Bescheide erlässt die Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium im laufenden Jahr benannt. Diese Betriebe sind in der Regel in den beiden Kontrollbereichen Lebensmittelsicherheit und Tierschutz zu prüfen. Die Veterinärbehörde ist jedoch auch verpflichtet, im Falle der Feststellung von Mängeln bei sonstigen Kontrollen anlassbezogenen KONDI-Überprüfungen durchzuführen. Dies betrifft dann i. d. R. nur einen Kontrollbereich, also Tierschutz oder Lebensmittelsicherheit. Diese anlassbezogenen Feststellungen sowie eine Risikoorientierung bei der Betriebsauswahl durch das Ministerium führen dazu, dass der Anteil der Betriebe mit Verstoß auf den ersten Blick relativ hoch wirkt. Wenn man die Betriebe ausschließlich zufällig auswählen würde, würde man höchstwahrscheinlich eine deutlich geringere Verstoßquote beobachten. Die Ergebnisse der Kontrollen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| 2023                          | Kontrollen | Mit Verstoß | Ohne Verstoß |
|-------------------------------|------------|-------------|--------------|
| <b>Lebensmittelsicherheit</b> | 49         | 28          | 21           |
| <b>Tierschutz</b>             | 59         | 43          | 16           |
| <b>Kennzeichnung</b>          | 3          | 3           | 0            |

Im Falle des Verdachts von **Straftaten** wurde in **39** Fällen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Dieses erfolgte zum Beispiel nach Betriebskontrollen oder sonstigen Untersuchungen. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Die meisten Strafanzeigen bezogen sich auf Tierschutztatbestände (26 der 39 Fälle), einige auch auf das Lebensmittel- sowie das Arzneimittelrecht.

Bei der Einleitung von **Ordnungswidrigkeitenverfahren** hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem geringgradigen Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergriffen. Im Jahr 2023 wurden 293 Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle aus den Straf- und Bußgeldverfahren werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auf unserer **Internetseite** ([www.jade-weser.de](http://www.jade-weser.de)). Dort sind unter „Wir über uns“ auch die Jahresrückblicke der letzten Jahre eingestellt.

## 2. Tierschutz

Eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes ist der Tierschutz. Diese wird – wie nachfolgend dargestellt – gemeinsam im Team wahrgenommen:

Tierärztinnen, Tierärzte und Veterinärassistenten kontrollieren die Tierhaltung und die Tiere. Häufig sind dabei auch Verwaltungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden von Verwaltungsfachleuten meist im Nachgang zu den Kontrollen umgesetzt. Hierzu gehören Anhörungen und Verfügungen zur Mängelabstellung, Verfügung von Tierhaltungs- und Betreuungsverboten, sofern gravierende Mängel weiter bestehen, Einleitung von Bußgeld- und Strafverfahren. Auch in den Schlachtbetrieben im Zweckverband überwachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes den Tierschutz beim Abladen der Tiere vom Transportfahrzeug, im Wartestall sowie bei der Schlachtung.

Erkenntnisse aus der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die vom Schlachtbetrieb auch an den Tierhalter zurückgemeldet werden, können zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes in den Nutztierhaltungsbetrieben beitragen. Zum einen können die Tierhalter aufgrund der Mitteilungen Mängel in ihrer Tierhaltung erkennen und beseitigen sowie die Tiergesundheit optimieren. Zum anderen können Veterinärämter aufgrund von Feststellungen bei der Anlieferung



der Tiere sowie bei der Fleischuntersuchung nachfolgend Betriebskontrollen durchführen, um die Einhaltung von Tierschutzanforderungen zu überprüfen.

Neben den nachfolgend aufgeführten Kontrollen wird von den Tierärztinnen und Tierärzten aus tierschutzfachlicher Sicht auch zu Bauvorhaben Stellung genommen. 2023 wurden 72 Baustellungsmaßnahmen zu Vorhaben in Tierhaltungen erstellt.

Im Jahr 2023 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Veterinäramtes **1121 Tierschutzkontrollen** durchgeführt (Vorjahr 1005 Kontrollen). Die Kontrollen fanden in **691 Tierhaltungen** statt (Vorjahr 658), also im Durchschnitt 1,6 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die **Kontrollen** teilten sich im Jahr 2023 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

| Hunde Katzen             | Rinder, Schafe, Schweine | Pferde                   | Geflügel                 | Heimtiere, Reptilien    |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| 23,0 %<br>Vorjahr 41,8 % | 30,4 %<br>Vorjahr 22,9 % | 17,4 %<br>Vorjahr 12,7 % | 18,4 %<br>Vorjahr 12,9 % | 11,0 %<br>Vorjahr 9,6 % |

Viele der Kontrollen wurden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung durchgeführt. Sowohl in Haustier- als auch in Nutztierhaltungen werden immer wieder erhebliche Mängel festgestellt wie zum Beispiel unzureichende Grundversorgung mit Futter und Wasser, fehlende tierärztliche Behandlung schwer kranker Tiere oder starke Überbelegung.

Gegen **28** (Vorjahr 19) Tierhalter wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Die 28 Tierhaltungsverbote verteilen sich auf 23 Tierhaltungen. In fünf Haltungen bekamen jeweils zwei Personen ein Verbot. In der Regel wird gleichzeitig auch ein Betreuungsverbot verhängt, das heißt dass diese Personen auch nicht in einer anderen Tierhaltung arbeiten oder aushelfen dürfen. Die Verbote betrafen folgende Tierarten:

| Verbotene Tierarten:        | Alle Tierarten | Rind | Equiden | Kaninchen |
|-----------------------------|----------------|------|---------|-----------|
| Anzahl Tierhaltungsverbote: | 25             | 1    | 1       | 1         |
| Betroffene Tierhaltungen:   | 20             | 1    | 1       | 1         |

Nachfolgend werden einzelne **Fallbeispiele** dargestellt:

Ein Rinderhaltungsverbot musste gegen eine Tierhalterin verfügt werden, der die Sachkunde zur Haltung von Rindern fehlte. Sie hatte den Rinderbestand von Familienangehörigen übernommen, gegen die in den Vorjahren ebenfalls bereits ein Rinderhaltungsverbot verfügt worden war. Vermutlich handelte es sich um ein Strohmannverhältnis. Nachdem die Untersagung durch das Veterinäramt gerichtlich überprüft worden war, wurde die Rinderhaltung schließlich freiwillig aufgelöst. (WTM)

Zwei Haltern von Schafen, Ziegen, Geflügel, Kaninchen, Schweinen, Hunden und Katzen musste das Halten von Tieren mit sofortiger Wirkung untersagt werden. Die Tierhaltung wurde aufgrund eines Hinweises kontrolliert und es wurden mehrere tote Schafe und Ziegen aufgefunden. Die verbliebenen Tiere waren verwahrlost und unzureichend versorgt. (WTM)

Ein Hundehalter war aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, seine Tiere angemessen zu versorgen und mit den Hunden spazieren zu gehen. Leider fehlte auch jegliche Einsicht für die Situation. Daher mussten die Tiere fortgenommen werden und es wurde ein Tierhaltungsverbot verhängt. Einige Hühner, die angemessen versorgt waren, konnten beim Halter belassen werden. (FRI)

Ein Tierhalter, der sich nur zeitweise in der hiesigen Region aufhielt und seinen ersten Wohnsitz andernorts hatte, hat seine beiden Hunde nicht angemessen versorgt und alleine an einem



Ferienhaus zurückgelassen. Die Tiere wurden nach einem Hinweis in erbarmungswürdigem Zustand aufgefunden. Sie waren kurz angebunden ohne Witterungsschutz draußen bei Schneereggen, saßen zwischen diversen Kothaufen und waren nicht mit Futter und Wasser versorgt. Die Tiere wurden sofort fortgenommen und es wurde ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot verfügt. (BRA)

Zwei Haltern von mehreren Hunden, Katzen und Pferden musste ebenfalls die Tierhaltung und Tierbetreuung untersagt werden, nachdem über Jahre immer wieder Mängel festgestellt worden waren. Die Tiere waren vernachlässigt. Erforderliche tierärztliche Behandlungen wurden nicht veranlasst. Die Tiere wurden zeitweise anderweitig untergebracht und schließlich an andere Tierhalter vermittelt. (BRA)

Einer Pferdehalterin, die mit der Versorgung und Pflege ihrer Pferde überfordert war und ihnen auch keinen Auslauf mehr ermöglicht hat, war nicht in der Lage, eine artgemäße Haltung herzustellen. Der Bestand musste aufgelöst werden. Die teils älteren Pferde konnten an andere Halter vermittelt werden. Der Tierhalterin wurde das Halten und Betreuen von Pferden untersagt. (BRA)

Erforderliche Hilfe, Behandlungen und Versorgung hat auch eine weitere Tierhalterin aus Wilhelmshaven ihrer Hündin verwehrt. Anlässlich einer Wohnungsauflösung wurde die Hündin tot aufgefunden. Sie war bereits zum Teil verwest. Die Hündin ist verdurstet und verhungert und hat wahrscheinlich erheblich gelitten. Es wurde ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot verhängt. (WHV)

In mehreren Fällen wurde das Veterinäramt darüber informiert, dass gegenüber Tieren körperliche Gewalt ausgeübt worden ist. Die Fälle wurden jeweils überprüft und in Abhängigkeit der jeweiligen Beweislage sowie der Schwere der Gewaltausübung wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Fälle von groben oder wiederholten Handlungen bedurften dabei besonderen Augenmerks. Mehrfach wurde Strafanzeige erstattet. In zwei Fällen wurden Tierhaltungs- und Betreuungsverbote (zum Teil gegen mehrere Tierhalter) verfügt. (FRI, WHV)

Zudem mussten Haltungsverbote gegen weitere Halter von Hunden, Katzen oder anderen Heimtieren in unterschiedlichen Tierhaltungen verhängt werden. Die Tiere waren zumeist nicht angemessen versorgt und verwahrlost; erforderliche tierärztliche Behandlungen unterblieben. (Mehrere Haltungen in WHV, WTM, BRA und FRI)

In 26 Fällen wurden tierschutzrechtliche Verstöße an die Staatsanwaltschaft abgegeben (siehe hierzu auch Kapitel 1). Dies erfolgte zum Beispiel, weil schwer kranke Rinder und andere Tiere nicht tierärztlich behandelt worden waren. Neben Feststellungen in den Tierhaltungen gab es auch Feststellungen im Schlachtbetrieb. Sofern nicht transportfähige Tiere angeliefert werden, bei denen Hinweise auf Tierschutzverstöße bestehen, werden die Fälle sowohl hinsichtlich der Herkunftsbetriebe als auch der Transporteure an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Im Jahr 2023 gab es in mehreren Fällen tätliche Angriffe und Bedrohungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes. In einem Fall bedrohte ein Pferdehalter Mitarbeiterinnen bei einem Vor-Ort-Termin und wurde ihnen sowie einem anwesenden Polizisten gegenüber handgreiflich. In einem anderen Fall ging eine Tierhalterin mit einer Forke auf die kontrollierenden Tierärztinnen los. Neben Konflikten bei Vor-Ort-Kontrollen erreichten das Veterinäramt Drohungen und Beschimpfungen teilweise auch per E-Mail oder Telefonanruf. Mehrere Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft abgegeben, da diese deutlich das Maß des Tolerierbaren überschritten haben. Die in diesem Absatz dargestellten Aggressionen stammen dabei sowohl von Tierhaltern, die sich vom Veterinäramt ungerecht behandelt fühlen und bestehende Mängel nicht einsehen, als auch von Bürgern, die meinen, dass das Veterinäramt „mehr machen müsste“. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, zum einen für den Schutz der Tiere gemäß bestehender Gesetze und Regelungen einzustehen. Zum anderen ist es jedoch auch Aufgabe der Behörde, verhältnismäßig zu handeln und nur erforderliche, angemessene und geeignete Maßnahmen anzuordnen sowie jeweils das mildeste Mittel gegenüber den jeweiligen Tierhaltern zu wählen. Die Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter sind der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Beurteilungsmaßstab sind dabei die amtstierärztliche Begutachtung, das Verwaltungsrecht und letztendlich die Überprüfung durch Gerichte.

### 3. Tiergesundheit

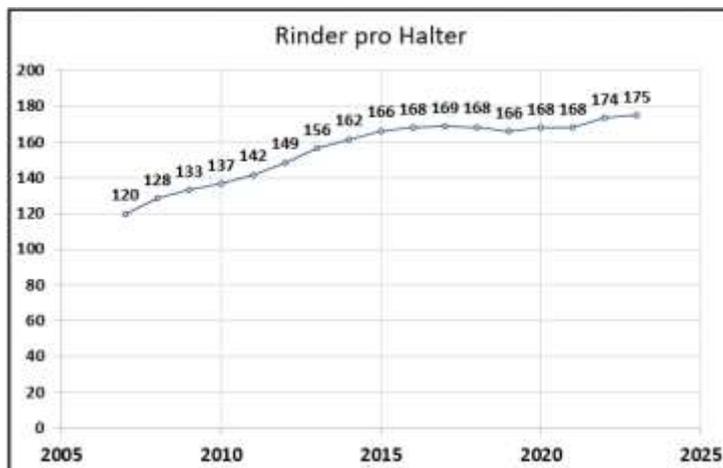
#### a) Entwicklung der Tierhaltung im Zweckverbandsgebiet

**Tierzahlen** (Stand Dezember 2023, in runden Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

|                       | Gesamt              | Friesland           | Wesermarsch         | Wittmund            | Wilhelmshaven      |
|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| Rinderhalter          | 1.456<br>(-1,8 %)   | 379<br>(-1,8 %)     | 587<br>(-1,1 %)     | 463<br>(-2,7 %)     | 27<br>(-3,6 %)     |
| Rinder                | 254.798<br>(-1,1 %) | 74.724<br>(-1,4 %)  | 108.831<br>(-0,6 %) | 66.527<br>(-1,9 %)  | 4.716<br>(+4,4 %)  |
| Schweinehalter        | 339<br>(-4,0 %)     | 82<br>(-5,7 %)      | 91<br>(-8,1 %)      | 155<br>(-1,3 %)     | 11<br>(+10 %)      |
| Schweine              | 67.327<br>(0 %)     | 28.869<br>(-1,8 %)  | 2.189<br>(-36 %)    | 34.390<br>(+4,8 %)  | 1.879<br>(+13,5 %) |
| Schaf- / Ziegenhalter | 994<br>(-2,5 %)     | 239<br>(+2,6 %)     | 445<br>(-3,9 %)     | 275<br>(-4,5 %)     | 35<br>(-2,8 %)     |
| Schafe und Ziegen     | 31.799<br>(+5,5 %)  | 8.088<br>(+6,0 %)   | 16.305<br>(+5,7 %)  | 3.602<br>(-5,0 %)   | 3.804<br>(+12,1 %) |
| Geflügelhalter        | 2.793<br>(+3,4 %)   | 886<br>(+2,1 %)     | 900<br>(+5,6 %)     | 869<br>(+2,2 %)     | 138<br>(+5,3 %)    |
| Geflügel              | 688.712<br>(-2,9 %) | 374.327<br>(-3,6 %) | 57.043<br>(+0,2 %)  | 240.268<br>(-2,6 %) | 17.074<br>(-0,3 %) |
| Pferdehalter          | 2.277<br>(-0,9 %)   | 576<br>(-2,7)       | 758<br>(-2,4)       | 872<br>(+1,4 %)     | 71<br>(+2,9)       |
| Pferde                | 11.348<br>(+0,6 %)  | 3.236<br>(-2,1)     | 3.652<br>(-0,7)     | 3.999<br>(+4,1 %)   | 461<br>(+1,8 %)    |

#### Entwicklung der Rinderhaltungen im Zweckverbandsgebiet

| Jahr | Rinderhalter | Rinder  | Rinder pro Halter |
|------|--------------|---------|-------------------|
| 2007 | 2.398        | 287.759 | 120               |
| 2008 | 2.201        | 282.450 | 128               |
| 2009 | 2.114        | 282.085 | 133               |
| 2010 | 2.033        | 277.788 | 137               |
| 2011 | 1.966        | 279.033 | 142               |
| 2012 | 1.908        | 283.603 | 149               |
| 2013 | 1.860        | 290.936 | 156               |
| 2014 | 1.813        | 293.199 | 162               |
| 2015 | 1.763        | 293.395 | 166               |
| 2016 | 1.727        | 290.130 | 168               |
| 2017 | 1.684        | 284.281 | 169               |
| 2018 | 1.636        | 275.537 | 168               |
| 2019 | 1.584        | 263.322 | 166               |
| 2020 | 1.538        | 258.928 | 168               |
| 2021 | 1.505        | 252.982 | 168               |
| 2022 | 1.483        | 257.599 | 174               |
| 2023 | 1.456        | 254.798 | 175               |



#### Rinder Pro Halter nach Gebietskörperschaft

|            | Rinder pro Betrieb | Kühe pro Betrieb (Betriebe mit Kühen) |
|------------|--------------------|---------------------------------------|
| <b>BRA</b> | 185                | 97                                    |
| <b>WTM</b> | 144                | 74                                    |
| <b>FRI</b> | 197                | 108                                   |
| <b>WHV</b> | 175                | 110                                   |
| <b>∅</b>   | 175                | 93                                    |

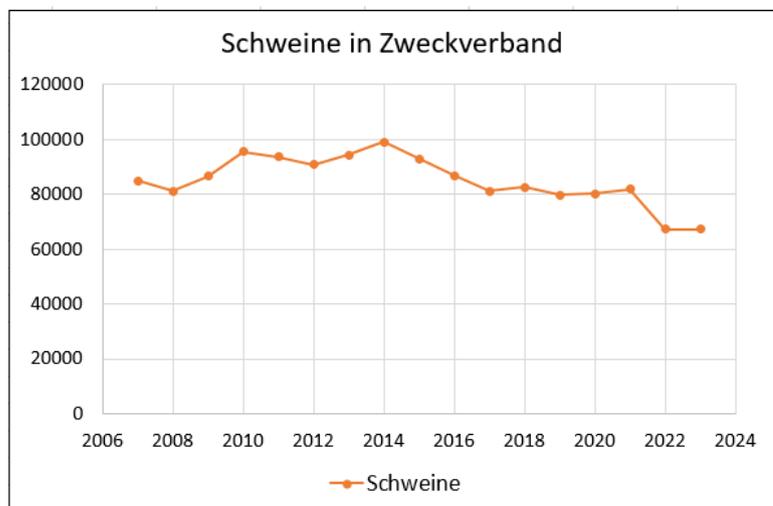
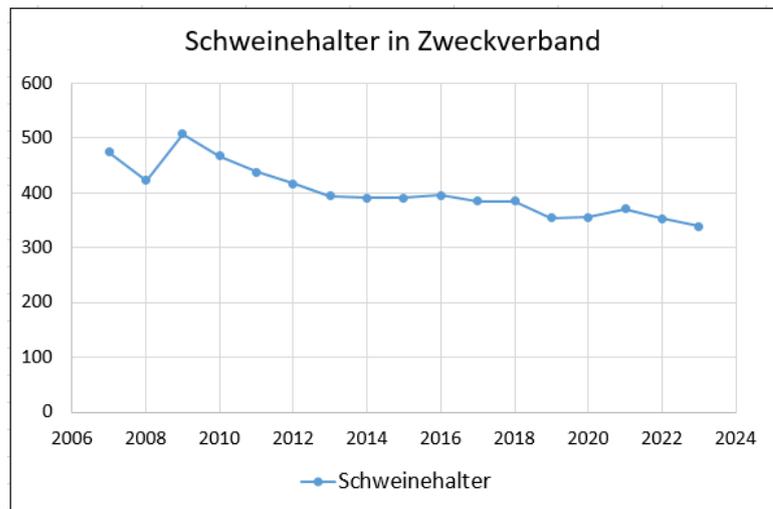


Die Zahl der Rinderhalter ist rückläufig; auch die Zahl der Rinder ist 2023 etwas zurückgegangen. Das Zweckverbandsgebiet ist eine von Milchviehhaltung geprägte Grünlandregion. Im Vorjahr hatte es entgegen des allgemeinen Trends der letzten Jahre, in denen die Rinderzahlen kontinuierlich sanken, einen Anstieg gegen – vermutlich infolge guter Milchpreise. Diese temporäre Entwicklung hat sich 2023 nicht fortgesetzt. Die Zahl der Rinder pro Halter ist 2023 geringfügig angestiegen. Betrachtet man die Zahl der Rinder pro Betrieb aktuell nach Gebietskörperschaft, so fällt auf, dass die Rinderbetriebe im Bereich Wittmund durchschnittlich kleiner sind als in den anderen Bereichen. Entsprechend ist auch die Zahl der Kühe pro Betrieb in diesem Bereich geringer (bezogen auf Betriebe, in denen Kühe gehalten werden).

Nach einem starken Rückgang der Zahl der Schweine im Vorjahr infolge eines ASP-Ausbruchs in Niedersachsen ist diese zweckverbandsweit betrachtet 2023 stabil geblieben. Während in Wittmund und Wilhelmshaven ein leichter Anstieg beobachtet wurde, ging die Zahl der gehaltenen Schweine in Friesland und in der Wesermarsch weiter zurück. Weiter rückläufig ist die Zahl der Schweinehalter.

### Entwicklung der Schweinehaltungen im Zweckverbandsgebiet

| Jahr | Schweinehalter | Schweine |
|------|----------------|----------|
| 2007 | 474            | 84.984   |
| 2008 | 422            | 81.137   |
| 2009 | 507            | 86.466   |
| 2010 | 467            | 95.579   |
| 2011 | 438            | 93.626   |
| 2012 | 416            | 90.822   |
| 2013 | 394            | 94.225   |
| 2014 | 390            | 99.119   |
| 2015 | 390            | 92.932   |
| 2016 | 395            | 86.837   |
| 2017 | 384            | 81.220   |
| 2018 | 384            | 82.569   |
| 2019 | 354            | 79.770   |
| 2020 | 355            | 80.213   |
| 2021 | 371            | 81.760   |
| 2022 | 353            | 67.282   |
| 2023 | 339            | 67.327   |



2023 war die Zahl der Schaf- und Ziegenhalter im Verbandsgebiet leicht rückläufig, während die Tierzahl um etwa fünf Prozent angestiegen ist.

Die Zahl der Geflügelhalter im Verbandsgebiet ist in 2023 weiter gestiegen. Hier setzt sich der Trend zur Hobbygeflügelhaltung fort. Die Zahl der gehaltenen Tiere ist dagegen etwas zurückgegangen.



Im Verbandsgebiet gibt es auch zahlreiche Pferdehalter. Aktuell sind hier über 2.200 Pferdehalter bei der Tierseuchenkasse gemeldet. Die Zahl der Halter und der gehaltenen Pferde war 2023 ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Interessant ist das **Verhältnis zwischen Einwohner- und Tierzahl**, dadurch sind weitere Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

| Tierzahl pro Einwohner | Gesamt | Friesland | Wesermarsch | Wittmund    | Wilhelms-<br>haven |
|------------------------|--------|-----------|-------------|-------------|--------------------|
| Rinder                 | 0,78   | 0,75      | <b>1,22</b> | <b>1,14</b> | 0,06               |
| Schweine               | 0,21   | 0,29      | 0,02        | <b>0,59</b> | 0,02               |
| Schafe & Ziegen        | 0,10   | 0,08      | <b>0,18</b> | 0,06        | 0,05               |
| Geflügel               | 2,10   | 3,73      | 0,64        | <b>4,12</b> | 0,22               |
| Pferde                 | 0,03   | 0,03      | 0,04        | <b>0,07</b> | 0,01               |

Die Landkreise Wesermarsch und Wittmund haben also mehr Rinder als Einwohner. Jeweils ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt besteht das größte Schweine-, Geflügel- und Pferdevorkommen im Zweckverbandsgebiet im Landkreis Wittmund und bei den Schafen im Landkreis Wesermarsch.

## b) Tierseuchenkrisenzentrum

Im Jahr 2023 waren – wie im Vorjahr – wieder zahlreiche **Vogelgrippeerkrankungen** bei Wildvögeln zu verzeichnen. Dieses betraf unter anderem auch die hiesigen Küstenvögel. Das Virus ist mittlerweile im hiesigen Wildvogelbestand heimisch geworden. Aber auch durch den Vogelzug kann es immer wieder zu Einträgen in die Population kommen. Ausgehend von Wildvögeln besteht so auch fortwährend die Gefahr, dass sich Tiere in Hausgeflügelbeständen infizieren. So wurde das Virus kurz vor Weihnachten 2023 in einem Entenbetrieb im Landkreis Wittmund nachgewiesen.

Bei dem festgestellten Erreger handelt es sich überwiegend um das Influenza-A-Virus H5N1. Dieser Erreger kann grundsätzlich auch Artbarrieren überwinden, so dass von vereinzelt Infektionen von Katzen, Füchsen und auch Menschen nach intensivem Erregerkontakt berichtet wird. Die Geflügelgrippe wird auch zukünftig eine große Herausforderung für das Veterinäramt und alle gewerblichen Geflügel- sowie Hobbyhalter in unserer Region bleiben. Die Untersuchungen von Wildvögeln und gehaltenen Vögeln auf Geflügelgrippe sowie das diesbezügliche Monitoring werden unten noch genauer dargestellt.

Hinsichtlich der **Afrikanische Schweinepest (ASP)** gab es 2023 glücklicherweise keine Feststellungen in Niedersachsen und im Verbandsgebiet. Auch wenn die Zahl der ASP-Feststellungen bei Wild- und Hausschweinen deutschlandweit betrachtet 2023 gegenüber dem Vorjahr zurückging, so ist die Gefahr nicht gebannt. Es ist weiterhin entscheidend, dass Biosicherheitsmaßnahmen konsequent eingehalten werden, damit das Virus nicht in die hiesige Region eingetragen wird.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veterinäramt bereiten sich regelmäßig auf Seuchenausbrüche vor. So werden die in einem solchen Fall erforderlichen Maßnahmen regelmäßig geübt. Im September 2023 beteiligte sich das Veterinäramt an einer landesweiten **Übung**, bei der der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem Rinderbestand im Landkreis Friesland bearbeitet wurde.

## c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Das europäische Tiergesundheitsrecht sieht seit April 2021 vor, dass Tierhalter bei der Seuchenvorsorge stärker und eigenverantwortlich tätig werden. Dieses beinhaltet auch Maßnahmen zum Schutz der Bestände vor Seuchen, zum Beispiel baulicher Art sowie beim Management. Viele



Betriebe haben in der Vergangenheit bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit ergriffen. Dieses wird nun zukünftig noch wichtiger werden. Es sind sogenannte Biosicherheits-Managementpläne zu erstellen, in denen sich der Tierhalter ausführlich mit seinem Konzept zur Verhinderung der Einschleppung von Erkrankungen in den Tierbestand befasst. Diese Pläne müssen in der Praxis dann auch umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse erhebliche Abzüge bei den Entschädigungs- und Beihilfeleistungen vornehmen kann, sofern vorgeschriebene Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden. Aber es liegt auch im Eigeninteresse eines jeden Tierhalters, seine Tiere vor Seuchen und Erkrankungen zu schützen – sowohl zum Schutz der Tiere als auch aus wirtschaftlichen Gründen. Das Veterinäramt überprüft die Einhaltung der Maßnahmen routinemäßig anlässlich von Kontrollen sowie im Fall eines Seuchenausbruchs.

#### **d) Untersuchung von Rindern und Schafen**

Bemerkenswert für das Jahr 2023 ist das Wiederauftreten der **Blauzungenkrankheit** in Deutschland. Diese Erkrankung ist eine für Menschen ungefährliche Viruserkrankung, die Rinder, Schafe, Ziegen und auch Wildwiederkäuer wie Rehe betrifft. Sie tritt überwiegend bei feuchtwarmen Wetter im Herbst auf und wird ausschließlich über kleine Mücken - sogenannte Gnitzen - übertragen. Die Gnitzen sind hauptsächlich zwischen Abend- und Morgendämmerung aktiv und befallen vor allem Tiere im offenen Gelände; sie sind seltener in festen Gebäuden anzutreffen. Neben infizierten Tieren ohne Krankheitserscheinungen können auch deutlich erkrankte Tiere festgestellt werden.

Nachdem zuvor schon zahlreiche Fälle mit einem neuen Typ des Blauzungenvirus (BTV 3) in den Niederlanden und Belgien festgestellt worden waren, wurde dieser Stamm Ende Oktober in Deutschland bei einem Schaf in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen. Es folgten diverse Nachweise des Virus bei Rindern und Schafen in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. In der Folge verloren diese beiden Bundesländer und aufgrund der räumlichen Nähe auch Bremen ihren Freiheitsstatus für die Blauzungenkrankheit. Im Zweckverband wurde das Virus Anfang November 2023 bei einem Rind im Landkreis Wittmund festgestellt.

Es ist zu erwarten, dass das Blauzungenvirus auch im Jahr 2024 im Verbandsgebiet auftreten wird. Problematisch ist, dass bei Schafen in den Niederlanden häufig Todesfälle infolge der Blauzungenkrankheit bei dieser Tierart beobachtet wurden. Rinder erkranken in der Regel milder als Schafe. Insofern wäre der Einsatz eines Impfstoffes wünschenswert. Während man grundsätzlich gut gegen Blauzungenkrankheit impfen kann, gibt es gegen den neuen Stamm BTV 3 bislang noch keinen zugelassenen Impfstoff. Hier bleibt die Entwicklung im laufenden Jahr abzuwarten.

Aufgrund des Verlustes des Gebietsfreiheitsstatus für Blauzungenkrankheit war die Verbringung von Rindern und Schafen und weiteren potenziell betroffenen Tierarten in freie Gebiete seit Oktober 2023 stark erschwert bzw. nicht möglich. Innerhalb infizierter Gebiete – und damit auch nach Nordrhein-Westfalen sowie in die Niederlande und nach Belgien – dürfen die Tiere in der Regel ohne zusätzliche Einschränkungen verbracht werden. 2023 wurden im Zweckverbandsgebiet 647 Proben überwiegend von Rindern auf Blauzungenkrankheit untersucht. Diese Untersuchungen erfolgten vielfach aus Handelsgründen oder zur Abklärung unklarer Krankheitsgeschehen. Lediglich bei dem oben erwähnten Rind aus dem Landkreis Wittmund wurde Blauzungenkrankheit nachgewiesen; die übrigen Untersuchungen ergaben negative Ergebnisse.

Rinder werden zudem routinemäßig auf drei Krankheitserreger untersucht, die in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind. Es handelt sich um Infektionen mit dem BVD-, BHV1- und Paratuberkuloseerreger.

Seit dem 01. November 2017 ist die jährliche Untersuchung auf **Paratuberkulose** von Rindern, die der Milcherzeugung dienen, ab einem Lebensalter von 24 Monaten in Niedersachsen Pflicht. Ohne vorherige Untersuchung mit negativem Ergebnis dürfen Rinder, die der Milcherzeugung dienen sollen und über 24 Monate alt sind, in Niedersachsen nicht in andere Bestände verbracht werden. Es handelt sich bei der Paratuberkulose um eine nicht heilbare Erkrankung. Die Infektion erfolgt in



der Regel rund um den Geburtstermin. Klinische Erkrankungen wie unstillbarer Durchfall treten aber in der Regel erst im Kuhalter auf. Vordringliche Maßnahme ist die Verhinderung des Kontaktes von Kälbern zu Kot von infizierten Kühen. Durch die Untersuchung auf Paratuberkulose kann man infizierte Tiere erkennen und aus der Herde entfernen, damit die Erkrankung sich hier nicht weiter verbreitet. Folgende Untersuchungen auf Paratuberkulose wurden 2023 im Verbandsgebiet durchgeführt:

|               | Probe              | untersucht    | davon positiv | Anteil positiv (%) | (Vorjahr)     |
|---------------|--------------------|---------------|---------------|--------------------|---------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>Sammelmilch</b> | <b>3.354</b>  | <b>56</b>     | <b>1,7%</b>        | <b>(2,3%)</b> |
| Wesermarsch   | Sammelmilch        | 1270          | 21            | 1,7%               | (1,6%)        |
| Friesland     | Sammelmilch        | 1034          | 12            | 1,2%               | (2,4%)        |
| Wittmund      | Sammelmilch        | 962           | 20            | 2,1%               | (3,0%)        |
| Wilhelmshaven | Sammelmilch        | 88            | 3             | 3,4%               | (0,0%)        |
| <b>Gesamt</b> | <b>Blutproben</b>  | <b>35.102</b> | <b>907</b>    | <b>2,6%</b>        | <b>(2,4%)</b> |
| Wesermarsch   | Blutproben         | 16.569        | 502           | 3,0%               | (2,8%)        |
| Friesland     | Blutproben         | 11.601        | 244           | 2,1%               | (1,9%)        |
| Wittmund      | Blutproben         | 6.593         | 156           | 2,4%               | (2,4%)        |
| Wilhelmshaven | Blutproben         | 339           | 5             | 1,5%               | (1,7%)        |
| <b>Gesamt</b> | <b>Einzelmilch</b> | <b>23.641</b> | <b>520</b>    | <b>2,2%</b>        | <b>(2,1%)</b> |
| Wesermarsch   | Einzelmilch        | 9.353         | 208           | 2,2%               | (1,7%)        |
| Friesland     | Einzelmilch        | 6.369         | 128           | 2,0%               | (2,2%)        |
| Wittmund      | Einzelmilch        | 7.136         | 168           | 2,4%               | (2,7%)        |
| Wilhelmshaven | Einzelmilch        | 783           | 16            | 2,0%               | (0,0%)        |

Eine Sammelmilchprobe darf Milch von bis zu 50 Kühen enthalten. Sammelmilchen werden von Milchleistungsprüfern beim Melken auf dem Betrieb entnommen. Sammelmilchproben sind als Überblicksuntersuchung hinsichtlich Paratuberkulose, ob und wie stark diese Erkrankung im Bestand vorhanden ist, gut geeignet. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anteil der positiven Proben an der Gesamtprobenzahl erfreulicherweise bei den Sammelmilchen zweckverbandsweit weiter reduziert. Zudem nahm die Zahl dieser Sammelproben in 2023 im Vergleich zum Vorjahr zu (+ 16 %) und es wurden weniger Blut- und Einzelmilchproben untersucht. Dies spricht weiterhin für einen Erfolg des Bekämpfungsprogrammes.

Bei der **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)** ist die Sanierung im Zweckverbandsgebiet bereits weit fortgeschritten; zuletzt gab es 2019 einen Erregernachweis. Die Untersuchung der Rinder ist relativ einfach: Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird ein Tier bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib; solche Rinder sowie die Kälber mit positiven Ohrstanzen müssen getötet werden. Wichtig ist, dass Ohrstanzen sehr zeitnah ins Labor zur Untersuchung geschickt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Einzeltier einen BVD-Status bekommt und dass der Status des Gesamtbestandes erhalten bleibt. Im September 2023 wurde Niedersachsen von der EU als frei von BVD (mit Ausnahme einzelner Landkreise) anerkannt. Die Rinderhalter im Zweckverband profitieren hierdurch von erleichterten Handelsbedingungen gegenüber Gebieten mit einem schlechteren Status. Sämtliche 2023 entnommenen Ohrstanz- und Blutproben wurden mit negativem Ergebnis auf BVD untersucht.



**BVD-Bekämpfung Übersicht 2023** (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

| <b>BVD-Proben 2023<br/>(alle Proben negativ)</b> |                      | <b>Ohrstanzproben 2023<br/>(alle Proben negativ)</b> |        |
|--|----------------------|--|--------|
| Ohrstanzproben                                   | 114.352<br>(- 3,2 %) | Wesermarsch  | 47.862 |
| Blutproben                                       | 894<br>(-14,4 %)     | Friesland  | 35.342 |
|  |                      | Wilhelmshaven  | 2.062  |
|  |                      | Wittmund   | 29.086 |

Die niedrigere Blutprobenzahl könnte durch eingeschränkte Handelsaktivitäten infolge des Blauzungenausbruchs zusammenhängen. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zahl an Ohrstanzuntersuchungen spricht für einen Rückgang der Kälbergeburtenszahl in 2023. Dies hängt zum einen mit der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rinderzahl zusammen, zum anderen vermutlich auch mit verlängerten Zwischenkalbezeiten.

Die Gefahr einer **BHV1-Infektion** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**) ist immer noch vorhanden. Im Verbandsgebiet gab es 2023 glücklicherweise keine Ausbrüche. Einmal mit dem für Menschen ungefährlichen Erreger infizierte Tiere sind lebenslang Virusträger. Sie müssen unverzüglich aus den Beständen entfernt werden. Wegen der hohen Ansteckungsgefahr kann das die Auflösung ganzer Tierbestände bedeuten.

Nach wie vor müssen alle Rinderbestände regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Nachstehend folgt ein Überblick über die 2023 durchgeführten Probenahmen. Die Blutproben wurden von den Haustierärzten entnommen, die Tankmilch- oder Sammelmilchproben in der Regel vom Milchkontrollverband.

**BHV1-Untersuchungen 2023** (in Klammern Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr)

| <b>BHV1-Bekämpfung</b> | <b>Gesamt</b>      | <b>davon positiv</b> | <b>positiv in %</b> |
|------------------------|--------------------|----------------------|---------------------|
| Blutproben             | 43.788<br>(-9,6 %) | 68                   | 0,16%<br>(-6,9 %)   |
| Tankmilchproben        | 7.303<br>(+6,8 %)  | 28                   | 0,38%<br>(+133 %)   |
| Einzelmilchproben      | 1162               | 1                    | 0,09%               |

Die positiven Befunde sind durch die Testsysteme erklärbar. Geimpfte Tiere sind in dem normalerweise verwendeten Testsystem positiv, es muss für diese Tiere ein anderes Testsystem eingesetzt werden, was es für Tankmilchproben nicht gibt. Da die Impfungen mittlerweile verboten sind, gibt es immer mehr Bestände ohne Altimpflinge, daher nehmen die Tankmilchuntersuchungen weiter zu und die Blutprobenahmen ab.

**BHV1-Untersuchungen 2023 nach Verbandsmitglied und Probenart**

|            | <b>Wittmund</b> | <b>Wesermarsch</b> | <b>Friesland</b> | <b>Wilhelmshaven</b> |
|------------|-----------------|--------------------|------------------|----------------------|
| Tankmilch  | 2.089           | 2.759              | 2.267            | 188                  |
| Blutproben | 8.052           | 23.386             | 12.136           | 214                  |

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auch auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig auf Brucellose untersucht. Ausbrüche wurden hierbei nicht festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6.560 Rinder (Vorjahr 6.110), die aus hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden



2023 insgesamt 708 (Vorjahr: 669) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Somit ist die Zahl der Untersuchungen leicht gestiegen.

Bezüglich der **Salmonellose des Rindes** haben sich mit dem neuen EU-Tiergesundheitsrecht seit 2021 Änderungen ergeben, so dass nicht mehr bei allen Feststellungen Bestandssperren erfolgen müssen. Die Vorgehensweise hängt jeweils vom nachgewiesenen Salmonellenstamm und von der Situation im Tierbestand ab. Auch darf der Handel mit Rindern nicht unnötig behindert werden. Im Jahr 2023 wurden im Verbandsgebiet lediglich in Proben aus vier Betrieben Salmonellen nachgewiesen. Aufgrund der erwähnten Änderungen in der EU wird auch in Deutschland eine Rechtsänderung erwartet, die dazu führen wird, dass Rindersalmonellose künftig nicht mehr bekämpfungspflichtig sein wird.

**Q-Fieber** wird durch das Bakterium *Coxiella burnetii* hervorgerufen. Die Erkrankung kann durch das Einatmen eingetrockneter Sekrete zum Beispiel bei Rinder-, Schaf- und Ziegengeburten auch auf den Menschen übergehen. Beim Menschen kann sie grippeähnliche Symptome und in Einzelfällen auch schwerwiegende Komplikationen bis hin zu Fehlgeburten und Todesfällen auslösen. Der Erreger ist weit verbreitet und führt bei weitem nicht immer zu klinischen Erkrankungen bei Mensch oder Tier. Die Krankheit ist lediglich meldepflichtig, staatliche Bekämpfungsprogramme gibt es nicht. Ein Impfstoff ist vorhanden. Im Jahr 2023 wurden Tankmilchproben sowie Einzeltierproben wie Blut und Milch bei krankheitsverdächtigen Tieren sowohl auf den Erreger selbst als auch auf Antikörper untersucht. Antikörper sind Abwehrstoffe des Körpers, die darauf hinweisen, dass sich das Immunsystem der Tiere im Laufe Ihres Lebens mal mit dem Erreger auseinandergesetzt hat.

#### Untersuchungen auf den Q-Fiebererreger 2023

| Untersuchung von                     | Anzahl Proben | davon positiv | Anteil positiv (%) |
|--------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|
| Tankmilch auf Antikörper             | 34            | 34            | 100 %              |
| Einzeltierproben auf Antikörper      | 21            | 21            | 100 %              |
| Tankmilch auf Erregernachweis        | 2             | 2             | 100 %              |
| Einzeltierproben auf Erregernachweis | 2             | 2             | 100 %              |

Der praktizierende Tierarzt ist gefordert einzuschätzen, ob die positiven Ergebnisse nur Zufallsbefunde sind oder ob der Erreger Krankheitssymptome wie Unfruchtbarkeit und Aborte in der Herde auslöst. In der zentralen Rinderdatenbank HI-Tier wurden von den praktizierenden Tierärzten im Jahr 2023 in 19 Rinderbeständen im Zweckverbandsgebiet 4.054 Impfungen gegen den Q-Fiebererreger dokumentiert. Damit ist die Zahl der impfenden Betriebe sowie der Impfungen gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

#### e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Hausschweinebestände werden in Deutschland über Monitoringprogramme stichprobenartig auf das Vorkommen von Seuchen kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme und anlassbezogener Untersuchungen wurden 159 Hausschweine (2022: 143) auf **Klassische Schweinepest** und 155 Tiere (2022: 122 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2023 auch hier ein Monitoring. Alle aus der hiesigen Region untersuchten Wildschweine waren nicht infiziert.

#### f) Untersuchung von Vögeln

Im Jahr 2023 wurden 253 Wildvögel aus dem Verbandsgebiet auf Vogelgrippe untersucht (Vorjahr 137). Über das ganze Jahr verteilt erfolgten immer wieder Nachweise bei Wildvögeln, im Jahr 2023 bei 77 Tieren (Vorjahr ebenfalls 77). Da tot aufgefundene Wildvögel nur stichprobenartig untersucht werden, liegt die tatsächliche Zahl an Vogelgrippe verendeter Vögel weitaus höher. Die Wildvogelproben wurden im Rahmen verschiedener Monitoringprogramme vielfach durch externe Probenehmer entnommen.



Im Rahmen eines Monitorings wurden 237 Proben sowie zur Abklärung von Verdachtsfällen und im Rahmen der Vogelgrippe-Bekämpfung zudem 223 Proben aus Hausgeflügelbeständen auf Vogelgrippe untersucht.

Geflügelbestände müssen zudem auch auf **Salmonellen** untersucht werden. Dies erfolgt zum einen im Rahmen der Eigenkontrolle des Betriebes, zum anderen auch amtlich. So wurden im Jahr 2023 in diversen Legehennen-, Masthähnchen- und Mastputenhaltungen Salmonellenproben amtlich entnommen (59 Proben). Durch die Bekämpfung der Salmonellen in den Geflügelbeständen soll die Übertragung dieser Zoonose-Erkrankung auf den Menschen über Eier oder Fleisch langfristig weiter reduziert werden.

#### **g) Atteste für Tier- und Spermaverbringungen**

Im Verbandsgebiet finden praktisch keine größeren Tiertransportabfertigungen für Verbringungen von Tieren innerhalb der EU oder ins Drittland statt, weil hier kein Exportstall eines Rinder-Zuchtverbandes vorhanden ist. Gelegentlich erfolgen aber Transporte von Rindern in die benachbarten Niederlande. Zudem werden immer wieder Pferde (in der Regel Hobby- oder Sportpferde) abgefertigt. In der Wesermarsch wurden zudem auch Atteste für einige Zootiere ausgestellt.

Auch wenn der Export der Rinder in der Regel nicht hier stattfindet, muss der Zweckverband für die Herkunftsbetriebe der Tiere oder die Tiere selber bestimmte tierseuchenrechtliche Zusicherungen attestieren. Atteste werden teilweise auch für Verbringungen innerhalb Deutschlands angefordert. Im Jahr 2023 wurden 691 solcher Tierseuchenatteste ausgestellt (im Vorjahr 669). Darunter befinden sich auch 47 Atteste über die Freiheit der Rindererkrankung BHV1. Deren Zahl geht immer weiter zurück, was die nachhaltig verbesserte Tierseuchensituation bei dieser Erkrankung widerspiegelt. Weiter wurden 333 Pferdesperma-Sendungen abgefertigt (Vorjahr 373). Dies erfolgte über TRACES, ein Datenbanksystem der Europäischen Union zur Erfassung des Tier- und Warenverkehrs in und aus der Union.

#### **h) Tollwut**

Einen Tollwutnachweis gab es im Jahr 2023 im Zweckverbandsgebiet nicht. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Infektion insbesondere bei Fledermäusen auch im hiesigen Gebiet vorhanden ist.

Ein Dauerthema bleiben weiterhin die **Auslandshunde**. Wie auch in den Jahren zuvor musste festgestellt werden, dass ein Teil der Hunde und Katzen, die nach Deutschland verbracht wurden, nicht die rechtlichen Bestimmungen erfüllte. Für 6 Hunde und eine Katze musste der Zweckverband zum Schutz vor Tollwutinfektionen eine Quarantäne der Tiere verfügen. Die Zahlen entsprechen denen des Vorjahres. Es besteht somit weiterhin das Problem illegaler Tierverbringungen und es ist für den Zweckverband nicht einfach, in ausreichender Menge Quarantäneplätze für die Tiere zu finden. Teilweise müssen die Tiere mehrere Wochen oder Monate in Quarantäne untergebracht werden. Die Kosten sind vom Besitzer zu tragen. Neben den Kosten ist es gerade für Welpen nachteilig, wenn sie in der Sozialisierungsphase getrennt von ihren Besitzern in einem Tierheim untergebracht werden müssen. Insofern ist es besonders wichtig, dass Interessenten und Käufer sich vorher genau informieren, von wem sie ein Tier kaufen und ob die übernommenen Tiere alle Anforderungen an die Tiergesundheit und den Tierschutz erfüllen.

Hunde aus anderen Staaten der EU dürfen nur mit einem EU-Heimtierpass mit gültiger Tollwutschutzimpfung nach Deutschland verbracht werden. Gültig ist eine Tollwutschutzimpfung nur, wenn der Hund bei der Impfung mindestens 12 Wochen alt war und die Impfung vor mindestens drei Wochen erfolgte. Ist ein gekaufter Welpe aus einem EU-Staat unter 15 Wochen alt, kann es somit keine legale Verbringung gewesen sein. Bei den nicht gelisteten Drittländern wie Serbien oder der Türkei ist nach der Impfung und der Testung des Impftiters vor der Einfuhr noch eine Quarantäne von 3 Monaten einzuhalten. Welpen unter einem Alter von ca. 7 Monaten können daher auch nicht legal aus diesen Ländern in das Gebiet der EU gekommen sein.



## 4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

### a) Betriebskontrollen

Im Verbandsgebiet waren im Jahr 2023 insgesamt **4.439 Betriebe** im Lebensmittelbereich überwachungspflichtig. Darunter befinden sich auch landwirtschaftliche Tierhaltungen mit Milcherzeugung und andere Betriebe der sogenannten Urproduktion, die nicht jährlich kontrolliert werden müssen. Im Jahr 2023 hat das Kontrollteam insgesamt **2.353 Kontrollen** durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden zwar deutlich weniger Betriebe kontrolliert, aber annähernd gleich viele Kontrollen insgesamt durchgeführt. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. einer veränderten Risikoeinstufung oder vermehrte Nachkontrollen erfolgt sein.

#### Betriebskontrollen 2023 im Detail (Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr)

| 2023   | Zweckverband       | Wesermarsch      | Friesland/<br>Wilhelmshaven | Wittmund        |
|--|--------------------|------------------|-----------------------------|-----------------|
| Kontrollierte Betriebe                                   | 1.626<br>(-18,1 %) | 499<br>(-7,1 %)  | 813<br>(-26,3 %)            | 315<br>(-8,7 %) |
| Kontrollen insgesamt                                     | 2.353<br>(-4,7 %)  | 702<br>(-7,1 %)  | 1266<br>(-5,4 %)            | 385<br>(+1,0 %) |
| davon Plankontrollen                                     | 1.612<br>(+0,3 %)  | 486<br>(+17,6 %) | 812<br>(-9,0 %)             | 314<br>(+4,3 %) |
| davon außerplanmäßige<br>Kontrollen                      | 727<br>(+31,4 %)   | 207<br>(-14,9 %) | 449<br>(+75,3 %)            | 71<br>(+31,4 %) |
| Kontrollen mit Verstößen<br>und Maßnahmen,<br>in Prozent | 170<br>7,2 %       | 31<br>4,4 %      | 95<br>7,5 %                 | 44<br>11,4 %    |

Die Kontrollfrequenzen der Betriebe werden risikoorientiert festgelegt. Die nach dieser Festlegung durchgeführten „normalen“ Kontrollen nennt man Plankontrollen. Nach jeder Plankontrolle erfolgt eine erneute Risikoeinstufung. Dabei kann es passieren, dass ein Betrieb zum Beispiel bei einer schlechten Grundhygiene schlechter eingestuft wird als im Vorjahr. In so einem Fall kann es dann zu einer Erhöhung der Kontrollfrequenzen kommen. Andersherum kann es genauso bei einer Verbesserung zu einer Verringerung der Kontrollfrequenz kommen. Sogenannte außerplanmäßige Kontrollen hingegen sind Nachkontrollen nach Beanstandungen, Verdachtskontrollen zum Beispiel bei Warenrückrufen, Beschwerdekontrollen, die von Verbrauchern oder anderen Behörden übermittelt werden, oder auch Betriebsberatungen vor Ort. Die in der vorstehenden Tabelle genannten „Kontrollen mit Verstößen und Maßnahmen“ sind Kontrollen, aus denen Folgemaßnahmen resultieren, wie Mängelbericht mit Anordnung, Nachkontrollen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen. Grundsätzlich erfolgen die Maßnahmen aber nach dem Prinzip des „mildesten Mittels“, das heißt man wendet in jedem Fall die Maßnahmen behördlicherseits an, die für die Lebensmittelsicherheit erforderlich und hinsichtlich des Betriebes angemessen sind.

Wie in jedem Jahr wurde auch für das Jahr 2023 vom Land Niedersachsen eine Neuberechnung der Zahl der Sollkontrollen (MKP-Sollzahlbericht) auf Basis der neuen AVV Rahmenüberwachung (AVV RÜb) durchgeführt. Mit 1.612 planmäßigen Kontrollen wurden 103 % der Kontrollen gemäß Risikobeurteilung durchgeführt. Die landesweit ermittelte Sollvorgabe von mindestens 100% wurde damit gut erreicht.

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Zahl der außerplanmäßigen Kontrollen deutlich gestiegen. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Nachkontrollen. Die absolute Zahl der Nachkontrollen in Höhe von 224 hat sich im Vergleich zu 2022 (205) jedoch nicht merklich verändert. Dagegen hat die Zahl der Kontrollen vor Ort aufgrund von Schnellwarnungen deutlich zugenommen. Dies hängt damit zusammen, dass die Schnellwarnungen in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie eher



telefonisch überprüft wurden, nun die Abarbeitung aber wieder zunehmend durch eine Vor-Ort-Kontrolle erfolgen kann. Die übrigen außerplanmäßigen Kontrollen setzen sich zusammen aus Beschwerdekontrollen, Verdachtskontrollen, Kontrolle auf Anforderung von Institutionen, Ermittlung/Überprüfungen, Kontrolle auf Anforderung vom Betrieb selbst, anlassbezogene CC-Kontrolle, Kontrollen Milchhygiene, etc.

Grundsätzlich sind die Kontrollergebnisse ähnlich gut wie in den Vorjahren. Die Zahl der Beanstandungen hat leicht zugenommen. In der Regel handelt es sich um Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der Grundhygiene. Jährlich wiederkehrend stellen wir dabei auch die Problematik fest, dass Personal in Lebensmittelbetrieben eingesetzt wird, das weder ausreichend im Bereich der Lebensmittelhygiene geschult ist und / oder das keine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz hat. Grundsätzlich benötigt man **vor** erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt. Mittlerweile gibt es bezüglich der Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten für die Belehrungen kaum mehr Einschränkungen. Somit wird der Forderung nach vorhandener Belehrung wieder mehr Nachdruck verliehen und Mitarbeiter ohne die entsprechende Bescheinigung aus dem Bereich der Betriebe verwiesen, in welchen es zu direktem Lebensmittelkontakt kommt.

Ein größerer Restaurantbetrieb an der Küste wurde mehrmals kontrolliert und gemaßregelt, weil die Einrichtungen zum Kühlen und Gefrieren nicht ausreichend funktionsfähig waren. Die bei den Kontrollen festgestellten nicht sicheren Lebensmittel wurde daraufhin vernichtet und die Benutzung der Kühl- bzw. Gefriereinrichtungen untersagt. Da die Feststellungen zu einem Zeitpunkt mit hohem touristischen Aufkommen zusammenfielen, musste zur Überbrückung bis zur Instandsetzung auf externe Kühl- und Gefriereinrichtungen zurückgegriffen werden.

Bei einer Kontrolle eines Transportfahrzeuges, welches zuvor durch die Autobahnpolizei Rastede aufgehalten worden war, wurde festgestellt, dass unter anderem Tiefkühlprodukte befördert wurden. Jedoch war das Kühlaggregat des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Transportes nicht in Betrieb. Die Temperatur im Fahrzeug betrug zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits + 11°C. Mehrere Tiefkühlprodukte (Wedges, Mozzarella Sticks, Hamburger, Chicken Burger, Chicken Nuggets) wurden im Fahrzeug vorgefunden, die sich alle bereits im Auftauprozess befanden. Der Fahrer gab an, er sei beauftragt gewesen, mehrere Lokale in Wilhelmshaven zu beliefern. Neben der auftauenden Ware war auch das Fahrzeug aufgrund der Beschädigungen nicht mehr für einen Transport von Lebensmitteln geeignet. Die nicht mehr sicheren Lebensmittel wurden nach amtlicher Anordnung entsorgt.

Relativ neu in der Überwachung sind Automaten, die Lebensmittel nicht nur in Fertigpackungen zum Verkauf anbieten, sondern im Automaten auch die Lebensmittel zubereiten bzw. herstellen. Insbesondere Pizzautomaten werden nun häufiger aufgestellt, um den Kunden zu jeder Zeit eine frische und heiße Pizza zur Verfügung stellen zu können. Nach unserer Kenntnis muss der Unternehmer das Gewerbe nur bei der Heimatbehörde anmelden. Daher ist es eher Zufall, dass wir von einem „automatischen“ Lebensmittelunternehmer Kenntnis erlangen. Vor einer möglichen Kontrolle eines Automaten ist also eine Kontaktaufnahme mit dem Betreiber notwendig. Leider ist nicht bei jedem Automaten eine ausreichende Betreiberinformation vorhanden. Oftmals ist nur eine Telefonnummer angegeben, die man im Störfall kontaktieren könnte. Namen oder Adressangaben fehlen oft vollständig. Über die grundsätzliche Funktionsweise kann man sich neuerdings über bestimmte Kanäle im Internet informieren. Angaben zur Reinigungs- oder Prüfungsintervallen werden hier nicht dargestellt bzw. sind nicht bekannt. Eine Kontrolle der Automaten durch die Lebensmittelüberwachung ist auf Grund der nicht bekannten Verantwortlichkeit und der erschwerten Kontaktaufnahme nicht bzw. nicht immer möglich.

Ein Ende 2021 neu angemeldeter Catering-Betrieb meldete sein Gewerbe letztendlich Anfang 2024 nach der vorübergehenden Schließung des Betriebes durch das Kontrollpersonal wieder ab. Seit der Eröffnung wurden immer wieder Hygienemängel – unter anderem aufgrund fehlender Arbeitsflächen im erforderlichen Umfang sowie mangelnder Strukturierung der Arbeitsabläufe –



festgestellt. Während einer Kontrolle wurden zum Beispiel rohe Hähnchenkeulen im reinen Bereich auf Spülkörben einer Spülmaschine gelagert, da keine andere Abstellfläche zur Verfügung stand. Zudem gab es Defizite in der Einhaltung der Temperaturvorgaben. Insgesamt waren fehlende Fachkenntnisse des Küchenpersonals mit für die Situation in dem Betrieb ausschlaggebend. So wurden unter anderem gegarte Speisen bei Zimmertemperatur gelagert und dann wieder erhitzt. Ein Mitarbeiter argumentierte, dass man die Lebensmittel ja wieder erhitzen und möglicherweise entstehende Keime so abtöten würde. Allerdings wurde nicht berücksichtigt, dass Sporenbildner bei mangelhaften Lagerbedingungen auskeimen und sich die Zellen im Lebensmittel vermehren können. Beim Verzehr von mit *Bacillus cereus* kontaminierten Speisen werden Keime und/oder Toxine aufgenommen, die zu Magen-Darm-Erkrankungen beim Menschen führen können. Ein Auskeimen der Sporen kann durch eine schnelle Kühlung oder ausreichende Heißhaltung von erhitzten Speisen verhindert werden.

## b) Probenahmen

Neben Kontrollen und Beratungen in Betrieben wurden **901 Proben** entnommen und in amtlichen Laboren untersucht (-11,5 % gegenüber dem Vorjahr). Beprobte Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände wie Kinderspielzeug oder Essgeschirr. Lebensmittelproben sollen landesweit verstärkt bei Herstellern und im Großhandel entnommen werden. Von den eingesandten Proben liegen die meisten Untersuchungsergebnisse vor:

### Bereits vorliegende Probenergebnisse von Proben aus dem Jahr 2023

| 2023   | Gesamt                            | Wesermarsch                      | Friesland/<br>Wilhelmshaven      | Wittmund                         |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Probenanzahl mit Ergebnissen</b>                                | 811                               | 177                              | 395                              | 239                              |
| <b>Beanstandungen</b><br>in % der Proben                           | 131<br>16,2 %<br>(Vorjahr 12,8 %) | 40<br>22,6 %<br>(Vorjahr 17,9 %) | 56<br>14,1 %<br>(Vorjahr 12,2 %) | 35<br>14,6 %<br>(Vorjahr 8,3 %)  |
| <b>davon Kennzeichnungsbeanstandung</b><br>in % der Beanstandungen | 70<br>53,4 %<br>(Vorjahr 80,9 %)  | 36<br>65,5 %<br>(Vorjahr 89,0 %) | 22<br>52,4 %<br>(Vorjahr 66,6 %) | 12<br>41,3 %<br>(Vorjahr 86,2 %) |

Insgesamt hat die Beanstandungsquote der Proben geringgradig zugelegt. Mehr als die Hälfte der Beanstandungsgründe sind, wie auch im letzten Jahr, Kennzeichnungsmängel gewesen. Das Kennzeichnungsrecht ist recht kompliziert. Obwohl die Kennzeichnungsmängel insgesamt leicht zurückgegangen sind, haben vor allem kleinere Betriebe keine eigene Abteilung bzw. keine Mitarbeiter zur Prüfung der korrekten Umsetzung der Kennzeichnungsvorgaben und machen daher bei der Etikettierung wider besseren Wissens (kleine) Fehler. Neben den reinen Kennzeichnungsmängeln gibt es häufiger Abweichungen hinsichtlich irreführender Angaben. Hierunter versteht man zum Beispiel auch, wenn ein Wein oder weinähnliches Getränk mit der Angabe „halbtrocken“ einen zu hohen Restzuckergehalt aufweist. Beanstandungen von Proben gibt es auch in Fällen, in welchen die Probe nicht mehr zum menschlichen Verzehr geeignet war. Dies kann zum Beispiel durch mikrobiologische Verunreinigungen oder einem Fremdkörper im Lebensmittel verursacht werden.

Ein eher unbekannter Bereich der Lebensmittelüberwachung ist die Behandlung von Waren, die im Rahmen einer Importkontrolle erst einmal abgewiesen werden. Auch in 2023 wurden mehrere Einfuhren von Sesam, bei welchen die Einfuhruntersuchung Salmonellen ergeben hatte, einer Behandlung unterzogen. Hier gibt es die Möglichkeit, dass der Sesam durch eine entsprechend lange Mikrowellenbehandlung so bearbeitet wird, dass die Salmonellen eliminiert werden. Nach Abschluss der Behandlung wird dann nochmals eine repräsentative Mischprobe aus der ganzen Charge genommen und untersucht. Wenn dann keine Salmonellen mehr nachgewiesen werden, kann die Ware freigegeben und in die EU eingeführt werden. 2023 wurde die Ware von zwei Containern in einem Dienstleistungsbetrieb überwacht, der die Behandlung für den Importeur der



betreffenden Ware durchführte. Der Vorgang der Mikrowellenbehandlung und die Probenahme wurden amtlich begleitet.

### c) Schlachtungen im Zweckverbandsgebiet 2023

| Schlachtungen<br>(% im Vergleich zum Vorjahr) | Rinder             | Schweine         | Schafe/Ziegen      | Pferde         |
|---|--------------------|------------------|--------------------|----------------|
| <b>Gesamt (gewerblich):</b>                   | 81.382<br>(+30,8%) | 4.052<br>(-8,1%) | 14.663<br>(+14,8%) | 13<br>(-43,5%) |
| <b>FRI / WHV:</b>                             | 76.430             | 3.873            | 85                 | 0              |
| <b>BRA:</b>                                   | 4.907              | 0                | 14290              | 13             |
| <b>WTM:</b>                                   | 45                 | 179              | 228                | 0              |

Der Großteil der Schlachtungen mit 76.185 Rindern, und damit deutlich mehr als im Vorjahr, wurde in einem großen Rinderschlachtbetrieb im Verbandsgebiet durchgeführt. Daneben gibt es noch mehrere mittelständische und kleine Schlachtstätten, auf die sich die restlichen Schlachtungen verteilen. Im Landkreis Wittmund gibt es lediglich noch einen kleinen zugelassenen Schlachtbetrieb. Die mittelständischen Betriebe in der Wesermarsch sind auf die Schlachtung von Wiederkäuern spezialisiert. Daher gibt es in der Wesermarsch auch weiterhin keine Schweineschlachtungen im gewerblichen Bereich. Insgesamt haben die Schlachtzahlen im Verbandsgebiet wieder zugenommen. Dies liegt im Bereich der Rinder vor allem an der derzeitigen hohen Schlachtleistung des großen Rinderschlachtbetriebes in Wilhelmshaven, aber auch an der Zunahme der Schafschlachtungen in der Wesermarsch. Bei den Schweineschlachtungen ist der Trend hingegen weiter rückläufig.

Die Überwachung der Schlachtungen erfolgt durch haupt- und nebenamtliches Personal. In den großen Schlachtstätten ist während der Anlieferung und Schlachtung von Tieren dauerhaft Überwachungspersonal vor Ort, so dass die rechtlich vorgeschriebene Schlacht- und Fleischuntersuchung sichergestellt ist. Bei der Schlacht- und Fleischuntersuchung erfolgt ebenfalls eine tierschutzrechtliche Überprüfung der angelieferten Tiere. Hierbei achtet der amtliche Tierarzt auf Hinweise zu tierschutzrechtlichen Verstößen im Herkunftsbetrieb und meldet diese über ein standardisiertes Formblatt an die Amtstierärzte des Zweckverbandes weiter. Der amtliche Tierarzt führt dann die Fleischuntersuchung nach Abschluss der Schlachtung im Betrieb durch und bringt die Genusstauglichkeitsstempel an. Eine Kontrolle der korrekten Betäubung wird täglich von den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten vor Ort und stichprobenweise zusätzlich bei Routinekontrollen durch Amtstierärzte durchgeführt. Hierbei können zusätzlich auch Aufzeichnungen von Betäubungsgeräten und Betäubungskennzeichen am geschlachteten Tier bzw. Tierkörper bei der Fleischuntersuchung überprüft werden. Damit die amtlichen Kollegen die Aufgabe gut und gewissenhaft ausführen können, fanden mehrere Fortbildungen durch den Zweckverband statt.

### Hausschlachtungen im Zweckverband 2023

| Hausschlachtungen                                | Rinder           | Schweine        | Schafe/Ziegen  | Pferde      |
|--|------------------|-----------------|----------------|-------------|
| <b>Gesamt</b><br>(im Vergleich zum Vorjahr in %) | 46<br>(+/- 0,0%) | 125<br>(-28,2%) | 52<br>(+48,6%) | 0<br>(0,0%) |

Grundsätzlich ist es möglich, seine eigenen Tiere außerhalb einer gewerblichen Schlachtstätte zu schlachten. Wer Klauen- oder Huftiere selbst zuhause **für den Eigenbedarf, d. h. Verzehr im eigenen Haushalt**, schlachten möchte, muss dies vorher beim Veterinäramt bzw. dem für den Bereich zuständigen amtlichen Tierarzt anmelden. Er muss zudem über die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Leid bzw. Schmerzen des zu schlachtenden Tieres zu vermeiden. Die Fleischgewinnung für andere Personen ist hingegen eine gewerbliche Tätigkeit und darf nur unter Einhaltung des europäischen und nationalen Lebensmittelrechts erfolgen. Die



Anmeldung der Hausschlachtung ist wegen der vorgeschriebenen amtlichen Fleischuntersuchung erforderlich.

Nach der Anmeldung der Schlachtung bei der zuständigen Behörde bzw. dem amtlichen Tierarzt darf im Anschluss bei vorhandener Sachkunde die Hausschlachtung vom Tierhalter oder durch einen sachkundigen Dienstleister durchgeführt werden. Bei Schweinen und Pferden erfolgt im Anschluss auch noch die Trichinenuntersuchung (Fadenwürmer). Grundvoraussetzung für eine Hausschlachtung ist, dass derjenige, der das/die Tier/e schlachtet bzw. schlachten lässt, auch als Tierhalter beim Zweckverband und der Tierseuchenkasse gemeldet ist. In mehreren Fällen wurden Hausschlachtungen von Personen durchgeführt oder veranlasst, die selber keine Tierhalter waren und sich das Tier erst unmittelbar vor der Schlachtung gekauft hatten. Dies ist rechtlich nicht möglich und führte zur Einleitung mehrerer Bußgeldverfahren.

Eine weitere Möglichkeit neben der Hausschlachtung, Tiere im Herkunftsbetrieb zu schlachten, hat sich durch die Änderung des EU-Rechts im September 2021 ergeben. Seitdem ist es möglich, bis zu drei Hausrinder, sechs Hausschweine oder bis zu drei Pferde oder Esel zu schlachten und in den Verkehr zu bringen. Ziel dabei ist es in erster Linie, den Transport der Tiere zu vermeiden und die Tiere in der gewohnten Umgebung zu betäuben und zu entbluten. Die weiteren Schritte der Schlachtung finden dann in einer Schlachtstätte statt. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung einer mobilen Schlachteinheit, die Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebes sein muss. Diese muss durch das LAVES zugelassen sein. Die Vorarbeit für die Beteiligten vor einer Nutzung ist sehr umfangreich. Zudem sind die Kosten für die Schlachtung durch die Gebühren des amtlichen Tierarztes, der bei der Schlacht tieruntersuchung und bei der kompletten Schlachtung anwesend sein muss, relativ hoch. Daher wird diese Form der Schlachtung nur im gehobenen Verbrauchersegment genutzt. Im Zweckverband gibt es mittlerweile eine zugelassene mobile Schlachteinheit, die nach einer Zulassungserweiterung des Betriebes eingesetzt werden kann. Dennoch gab es keinen Antrag auf eine Schlachtung im Herkunftsbetrieb.

Außerdem werden von den Tierärztinnen und Tierärzten des Zweckverbandes auch **Schlachtgeflügeluntersuchungen** durchgeführt. Diese Untersuchungen werden bis zu 72 Stunden vor einer Schlachtung beim Geflügel durchgeführt und bestätigen die Schlachttauglichkeit der Tiere. Neben der Kontrolle der Tiere werden auch die Daten eines Durchganges wie z.B. Futtermittel, eingesetzte Arzneimittel, Tierverluste etc. überprüft. Der Tierhalter muss eine Lebensmittelketteninformation, auch Standarderklärung genannt, ausfüllen, in welcher Auffälligkeiten aus den vorherigen Befunden von den Schlachtungen aufgeführt werden müssen. Diese wird ebenfalls überprüft. Ohne diese Untersuchungen im Bestand können die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet werden. In 2023 wurden insgesamt 137 Schlachtgeflügeluntersuchungen in den Herkunftsbetrieben durchgeführt. Insgesamt wurden dann über 1,78 Millionen Stück Geflügel (Vorjahr 1,55 Millionen) im Jahr 2023 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

#### **d) Milchhygiene**

Zu den Aufgaben der Lebensmittelüberwachung zählt auch die Überwachung der milchliefernden Betriebe. Hierbei werden insbesondere die Melkhygiene mit der Sauberkeit der Euter beim Melken sowie die Sauberkeit des Melkzeugs begutachtet. Weiterhin spielt die korrekte Lagerung der Milch – unter anderem saubere gereinigte Behältnisse und eine entsprechende Kühlung – eine wesentliche Bedeutung für die Qualität. Die gewonnene Milch wird regelmäßig hinsichtlich der Zell- und Keimzahl untersucht. Wenn die Zellzahlwerte, als Indikator für die Eutergesundheit, oder die Keimzahlwerte, als Indikator für die Hygiene, in einem definierten Zeitraum bestimmte Werte überschreiten, wird das Veterinäramt unterrichtet. 11 Betriebe mussten aufgrund der Rückmeldungen der Molkereien aufgesucht und kontrolliert werden (3 x FRI, 4 x WTM, 4 x BRA). Oftmals sind es technische Defekte an den Melkanlagen, die zu einer erhöhten Keimzahl führen. Durch Reparaturen und/oder Hinzuziehung von Melktechnikern konnten die Probleme meist schnell behoben werden. In Einzelfällen muss dem Milcherzeuger (Landwirt) die Abgabe von Milch so lange untersagt werden bis die erforderlichen Werte wieder eingehalten werden. Dies musste im Zweckverband 2023 in nur einem Fall verfügt werden (WTM).



## e) Muschelhygiene

Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes, zum einen im Gebiet der Jade, zum anderen in dem Gebiet vor Langeoog. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Dafür wird zu Beginn eines jeden Jahres ein festgelegter Probenplan mit dem Untersuchungsamt abgestimmt.

Verschiedene Gründe, wie zum Beispiel Stürme und Sturmfluten oder aber schlechte Preise, führten dazu, dass im Zweckverbandsgebiet im Jahr 2023 keine Konsummuscheln geerntet werden konnten. Die Muscheln der Saatmuschelfischerei 2021, die für das Jahr 2023 zum Verkauf gestanden hätten, wurden zu 80-90 % durch den Frühjahrsorkan "Zeynep" im Februar 2022, abgetragen. Dadurch fehlten Speisemuscheln in der Konsumgröße dieses Jahr gänzlich. Demzufolge wurde in einigen Bezirken auch vollständig auf eine Probennahme verzichtet und daraufhin die Klassifizierung des Gebietes ausgesetzt. In den anderen Gebieten wurden zwar Muscheln zur Untersuchung eingesammelt, jedoch auch hier nicht mit dem Ziel der Ernte, sondern vor allem zur Aufrechterhaltung der Einstufung des Gebietes (Klassifizierung). Auch im Jahr 2023 wurden keine erhöhten Keimbelastungen auf Muschelbänken festgestellt (im Vorjahr auch keine), die zu behördlichen Maßnahmen führten. Insgesamt geht die Muschelfischerei nach mehreren Jahren schlechter Ernte und unsicheren Zukunftsaussichten weiter zurück, so dass auch eine Firma im Jahr 2023 den Betrieb vollständig eingestellt hat. Weitere Bautätigkeiten im niedersächsischen Küstenraum und ungünstige Wetterverhältnisse werden auch zukünftig die Herausforderung für das weitere Bestehen der Muschelfischerei in Niedersachsen.

## f) Tierarzneimittelüberwachung

Der Zweckverband ist neben der allgemeinen Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung beim Tierhalter derzeit auch für die Aufgaben der Antibiotikaminimierung zuständig. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurden zusätzliche Personalressourcen geschaffen, um das Arbeitspensum zu bewerkstelligen. Leider wird aktuell in Niedersachsen die zukünftige Aufgabenverteilung in der Antibiotikaminimierung aufgrund des Koalitionsvertrages nach der Landtagswahl 2022 immer noch diskutiert und eine Entscheidung steht noch aus. Durch eine möglicherweise anstehende Aufgabenrückverlagerung entstand und besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Verantwortlichkeiten. Dieser Umstand erschwert die Planung und Organisation der Antibiotikaminimierung für das Veterinäramt unnötigerweise.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die „alten“ meldepflichtigen Nutzungsarten Mastkälber bis 8 Monate und Mastrinder ab 8 Monaten aufgelöst. Ebenso wurde die Nutzungsart Mastferkel < 30 kg in die Nutzungsart Ferkel bis 30 kg umgewandelt und erfasst somit alle Ferkel vom Absetzen bis zum Erreichen eines Körpergewichts von 30 kg. Als neu dem Antibiotikaminimierungskonzept unterliegende Nutzungsarten wurden zum 01.01.2023 folgende Nutzungsarten eingeführt:

- **Milchkühe** (Zur Milcherzeugung dienende Rinder ab der ersten Abkalbung; Bestandsuntergrenze pro Betrieb 25)
- **Kälber zugegangen** < 12 Monate (nicht auf dem Betrieb geborene Kälber bis zu einem Alter von 12 Monaten; Bestandsuntergrenze 25)
- **Saugferkel** (Saugferkel von der Geburt bis zum Absetzen; Bestandsuntergrenze 85 Sauen)
- **(Absatz-) Ferkel** (Ferkel vom Absetzen bis zu einem Körpergewicht von 30 kg; Bestandsuntergrenze 250)
- **Zuchtschweine** (zur Zucht gehaltene Sauen und Eber ab der Einstellung zur Ferkelerzeugung; Bestandsuntergrenze 250)
- **Legehennen** (zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner ab der Aufstallung im Legebetrieb; Bestandsuntergrenze 4000)
- **Junghennen** (zur Gewinnung von Konsumeiern bestimmte Hühner (ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens bis zur Aufstallung im Legebetrieb; Bestandsuntergrenze 1000)

Die Nutzungsarten Mastschweine ab 30 kg, Masthühner und Mastputen blieben unverändert.



Aufgrund dieser Neuerungen und der auf dem Tierarzneimittelgesetz (TAMG) in der alten Fassung berechneten Kennzahlen die sich auf das zweite Halbjahr 2022 beziehen, konnten keine Maßnahmenpläne für das erste Halbjahr 2023 seitens der Tierhalter erstellt werden. Etwaige Maßnahmenpläne für das zweite Halbjahr 2023 sind bis zum 01.04.2024 einzureichen. Bei derzeit 1020 als mit meldepflichtigen Nutzungsarten registrierten Betrieben im Zweckverbandsgebiet ist mit deutlich mehr Maßnahmenplänen für 2023/II zu rechnen.

Da ab 2023 keine Rechtsgrundlage zur Erstellung und Übermittlung eines Maßnahmenplans für die nicht fortgeführten Nutzungsarten Mastkälber, -rinder und Mastferkel < 30 kg besteht, erreichten den Zweckverband VJW für die TAM-Periode 2022/II lediglich 16 Maßnahmenpläne (10 Mastschweine > 30 kg, 6 Mastputen).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolltätigkeit wurden aufgrund der Umstellung und dadurch verbundenen Mehrarbeit 2023 wenige betriebliche Kontrollen durchgeführt: Bei zwei Betrieben wurden ahndungswürdige Verstöße gegen das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) festgestellt.

Ein nicht unerheblicher Zeitaufwand wurde und wird nach wie vor in Beratungen und Hilfestellungen investiert, insbesondere die korrekten Eingaben (Nutzungsart, Übertrag des Durchschnittsbestands, Eingabe Nullmeldung etc.) in die Tierarzneimitteldatenbank (TAM) des Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) erweisen sich immer wieder (besonders für Tierhalter der neuen Nutzungsarten) als schwierig. Beispielsweise wurden Anfang 2023 von hiesiger Seite über 550 Tierhalter der neuen Nutzungsarten postalisch über ihre Verpflichtung zur Eingabe ihrer mitteilungspflichtigen Nutzungsart in HIT informiert. Hier ist auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Veterinäramt und Tierhaltern bzw. deren Vertretern (zum Beispiel Beratungsringen) erforderlich.

## **g) Hemmstoff**

Milch ist ein bedeutendes Grundnahrungsmittel und bereits von den Molkereien vor der Verwendung intensiv überwacht. In Milchviehbetrieben kommt es immer wieder vor, dass es zu Eutererkrankungen von Einzeltieren kommt. Die Tiere müssen dann zum einen aus Tierschutzgründen zum anderen aber auch aus wirtschaftlichen Gründen fachgerecht behandelt werden. Dabei werden Antibiotika eingesetzt, die eine Heilung herbeiführen sollen. Über eine gewisse Zeit scheiden die Tiere dann Bestandteile mit der Milch aus, die nicht in die Konsummilch gelangen dürfen. Diese Zeit nennt man Wartezeit; diese ist für jedes Medikament genau festgelegt. Bei Betrieben, die nach der EU-Öko-Verordnung arbeiten, ist die Wartezeit sogar zu verdoppeln. Rückstände in der Milch müssen vor allem aus Sicht des Verbraucherschutzes vermieden werden. Aber auch die Milchwirtschaft wird durch Hemmstoffe in der Verarbeitungsmilch aufgrund möglicher Produktionsstörungen behindert; so kann es zu Produktionsausfällen kommen. Daher wird bei Anlieferung der Milch eine routinemäßige Untersuchung nach der hier maßgeblichen Milchgüterverordnung durchgeführt. Wird dann ein Hemmstoff nachgewiesen, wird auch das für den Milcherzeuger zuständige Veterinäramt informiert.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 45 (-37,5% im Vergleich zum Vorjahr) positive Hemmstoffbefunde von den Molkereien und Milchlaboren an den Zweckverband gemeldet (BRA 12, FRI/WHV 17, WTM 16). In wenigen Fällen war auch der Tankwagen positiv. Dann muss man davon ausgehen, dass eine relativ große Menge an Hemmstoffen in den Milchtank gelangt sein muss. Nach einem positiven Hemmstoffbefund wird zeitnah jeder Milchviehbetrieb aufgesucht und arzneimittel- und milchhygienerechtlich überprüft. Die Gründe für die positiven Befunde sind mannigfaltig und reichen von Unachtsamkeit beim Melken, falscher oder fehlender Dokumentation, eigenmächtiger Anwendung von Tierarzneimitteln, Abweichung von Behandlungsanweisungen, unzureichender Reinigung von Melkzeug bei Verschleppungen bis hin zu einer schlechten innerbetrieblichen Kommunikation. Oftmals kommen hier mehrere Dinge zusammen. Wenn sich ein konkreter Verdacht erhärtet, werden auch entsprechende Sanktionen eingeleitet und die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. In 18 Fällen führten die Kontrollen auch zu einem Abzug im Bereich der Konditionalität (früher CC) und 13 Fälle wurden zudem an die Staatsanwaltschaft abgegeben.



In der überwiegenden Zahl der Fälle ließ sich jedoch die Ursache nicht konkret ermitteln bzw. es konnte kein Nachweis geführt werden, dass eine Wartezeit nicht eingehalten oder ein rechtlicher Grenzwert verletzt wurde.

## h) Rückstands- und Kontaminantenüberwachung

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 jährlich, in der Europäischen Union (EU) nach einheitlichen Kriterien durchgeführtes Programm. Es werden hauptsächlich lebende Nutztiere, Fleisch, Aquakulturerzeugnisse, Milch, Eier und Honig auf Rückstände unerwünschter Stoffe untersucht. In 2023 wurde das Programm durch neue EU-Vorgaben grundlegend neu aufgestellt. Der NRKP besteht nunmehr aus drei Teilplänen zur Koordinierung der Untersuchungen von Lebensmittel tierischen Ursprungs auf pharmakologisch wirksame Stoffe. Andere unerwünschte Stoffe wie zum Beispiel Kontaminanten werden seit 2023 im Rahmen des Kontrollplans für Kontaminanten in Lebensmitteln (KOPKONT) untersucht. Grundlage dafür sind die Vorgaben zu den amtlichen Kontrollen gemäß der EU-Kontrollverordnung.

Die Rückstandsüberwachungsmaßnahmen zielen darauf ab, die Anwendung verbotener oder nicht zugelassener Stoffe aufzudecken, den vorschriftsmäßigen Einsatz zugelassener Tierarzneimittel zu überprüfen und Belastungen mit Umweltschadstoffen und Kontaminanten zu erfassen. Die Überwachung erfolgt dabei auf der Stufe der Urproduktion, das heißt in Erzeugerbetrieben und Betrieben der ersten Verarbeitungsstufe (Schlachtbetriebe und Molkereien).

Folgende Proben wurden angefordert:

| Quartal                      | I         | II         | III       | IV        | Gesamt Jahr |
|------------------------------|-----------|------------|-----------|-----------|-------------|
| Rotfleisch <sup>1</sup>      | 17        | 30         | 23        | 23        | 93          |
| Erzeugnisse <sup>2</sup>     | 15        | 27         | 20        | 18        | 80          |
| Schlachtbereich <sup>3</sup> | 39        | 57         | 45        | 50        | 191         |
| <b>Gesamt Proben</b>         | <b>71</b> | <b>114</b> | <b>88</b> | <b>91</b> | <b>364</b>  |

<sup>1</sup> Erzeugerbereich Rotfleisch und Weißfleisch (Urin, Blut, Tränkewasser, Tierkörper/Muskel)

<sup>2</sup> Erzeugerbereich Erzeugnisse (u.a. Milch, Ei)

<sup>3</sup> Schlachtbereich Rotfleisch (Leber, Niere, Urin, Augen, Fett, Muskulatur, Blut)

Im Rahmen des KOPKONT 2023 wurden insgesamt 10 Milchproben (Milch und Rohmilch) und 13 Proben aus dem Schlachtbereich (Fleisch, Leber und Niere) angefordert.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse konnten bislang für die Proben aus 2023 nur ein positiver Befund im Rahmen des NRKP ermittelt werden. Dabei handelte es sich um einen Nachweis bzw. eine MRL-Wert-Überschreitung von Amoxicillin in der Milch. Die Ermittlung wurde aufgenommen und die Prüfung auf Konditionalität ergab einen Verstoß. Der Fall wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.



## i) Export

Im Zweckverband ausgestellte **Zertifikate für Lebensmittel zum Export in andere Länder**

| Jahr        | Anzahl<br>ausgestellter Zertifikate |
|-------------|-------------------------------------|
| <b>2023</b> | <b>2.055</b>                        |
| 2022        | 2.161                               |
| 2021        | 1.940                               |
| 2020        | 2.152                               |
| 2019        | 2.158                               |
| 2018        | 1.592                               |
| 2017        | 1.017                               |
| 2016        | 1.176                               |
| 2015        | 1.038                               |
| 2014        | 1.604                               |
| 2013        | 2.214                               |
| 2012        | 3.085                               |

Die Exportabfertigungen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Die Zahl der exportierten Produkte aus dem Zweckverbandsgebiet hat sich trotz bestehender Unsicherheiten aufgrund der Kriegswirren in Europa, Handelsbeschränkungen infolge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest und der mittlerweile jahresunabhängigen Vogelgrippeausbrüche in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Die Abstimmung von Attestformulierungen im Vorfeld von Exportabfertigungen sowie die Kontrollen von Warensendungen und der durchgeführten Untersuchungen sind oftmals sehr zeitaufwändig. Dies hat auch mit der schlechten Abstimmung der EU mit dem Vereinigten Königreich zu tun, aufgrund dessen eine große Unsicherheit bei

den Vor-Ort-Behörden hinsichtlich der korrekten Zertifikatsinhalte bestand und noch besteht. Ausgeführt werden weiterhin vielfältige Produkte, die aus verschiedenen Betrieben innerhalb und außerhalb des Verbandsgebietes stammen, zumeist Fleisch, Fisch, Milchpulver, Babynahrung, Schokolade oder Käse. Diese Waren werden vorwiegend über Seecontainer in die ganze Welt geschickt bis hin an das andere Ende der Erde nach Australien und Neuseeland. Innerhalb Europas werden die Transporte in der Regel vollständig mit dem LKW durchgeführt.

## j) Baustellungsmaßnahmen

Bei Bauvorhaben im Lebensmittelbereich nimmt die Lebensmittelüberwachung zu den Planungen Stellung und beurteilt die Rechtmäßigkeit und erforderliche Änderungen. Neben ausreichenden Räumlichkeiten, inkl. Kühlräumen, für die Produktion von Lebensmitteln sind auch Sanitärebereiche und Abfallsammelräume ausschlaggebend für eine Genehmigung und werden bereits bei Antragstellung über Grundrisspläne überprüft. Im Jahr 2023 wurden 38 **Stellungnahmen zu Bauanträgen** bearbeitet (Vorjahr: 35). Damit entspricht die Bauaktivität im Lebensmittelbereich in etwa dem Vorjahr.

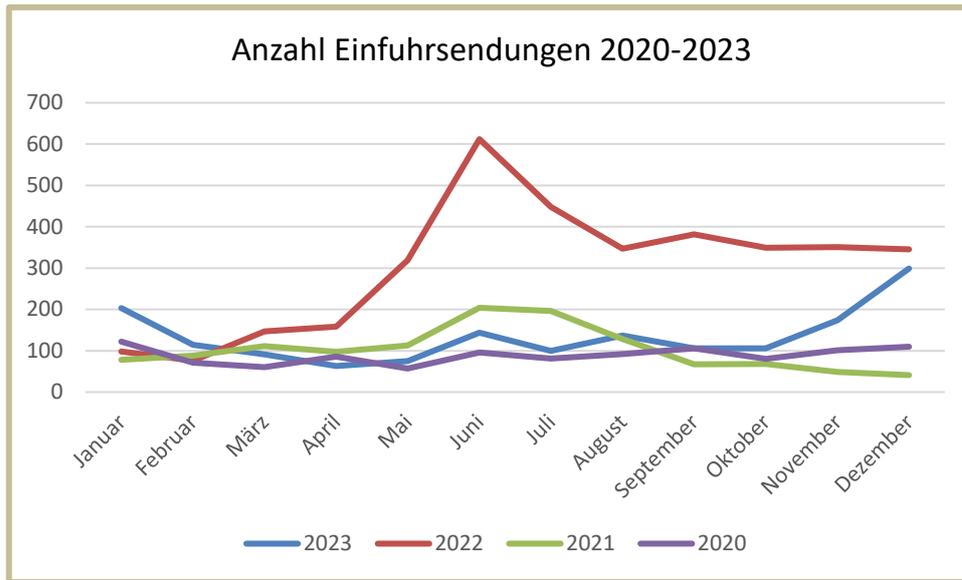
## 5. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle (GKS) ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie zum Beispiel Tierfutter oder Federn vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr (Transshipment), das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen, muss überwacht werden, wenn die Container tierische Erzeugnisse wie Fleisch, Fisch, Milch- und Eiprodukte, Honig oder Nebenprodukte enthalten. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Auch in diesem Jahr war die Zahl der erforderlichen Einfuhruntersuchungen in der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Zahl wieder deutlich zurückgegangen. Sie lag aber noch höher als in den Jahren vor 2022. Bemerkenswert ist hierbei der starke Anstieg im Dezember. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich ab 2024 der Zolltarif für Fischereierzeugnisse erhöht hat und die Importeure versucht haben, vor dieser Erhöhung noch so viel Fischereierzeugnisse wie möglich einzuführen. Inwiefern angekündigte Änderungen größerer Reedereien bei Schiffslinien zu einer dauerhaften Änderung des Einfuhrniveaus führen werden, bleibt abzuwarten.



**Anzahl der abgefertigten Einfuhrsendungen in den Jahren 2020-2023 pro Monat**



Im Jahr 2023 wurden 1.612 Einfuhrsendungen abgefertigt. Wie schon erwähnt, waren dies deutlich weniger als in 2022 (3.632 Einfuhrsendungen), aber doch mehr als in den Vorjahren (2021: 1.240, 2020: 1.062). Dies zeigt deutlich, wie sehr auch der JadeWeserPort von den Welthandelsströmen und anderen Einflussfaktoren abhängig ist und dass eine Prognose für die Zukunft kaum möglich ist.

Nachfolgend die Verteilung der Einfuhruntersuchungen 2023 auf die verschiedenen Produkte:

| Produkte  | Anteil | (Vorjahr) |
|---|--------|-----------|
| Fisch, Fischprodukte (roh und verarbeitet, Wildfang und Aquakultur) | 92,8%  | 69,7 %    |
| Andere Lebensmittel tierischer Herkunft                             | 0,2%   | 8,9 %     |
| Lebensmittel pflanzlicher Herkunft                                  | 1,9%   | 2,5 %     |
| Bedarfsgegenstände z. B. Küchenutensilien                           | 3,8%   | 4,0 %     |
| Heimtierfutter  | 0,9%   | 10,3 %    |
| Sonstiges   | 0,4%   | 4,6 %     |

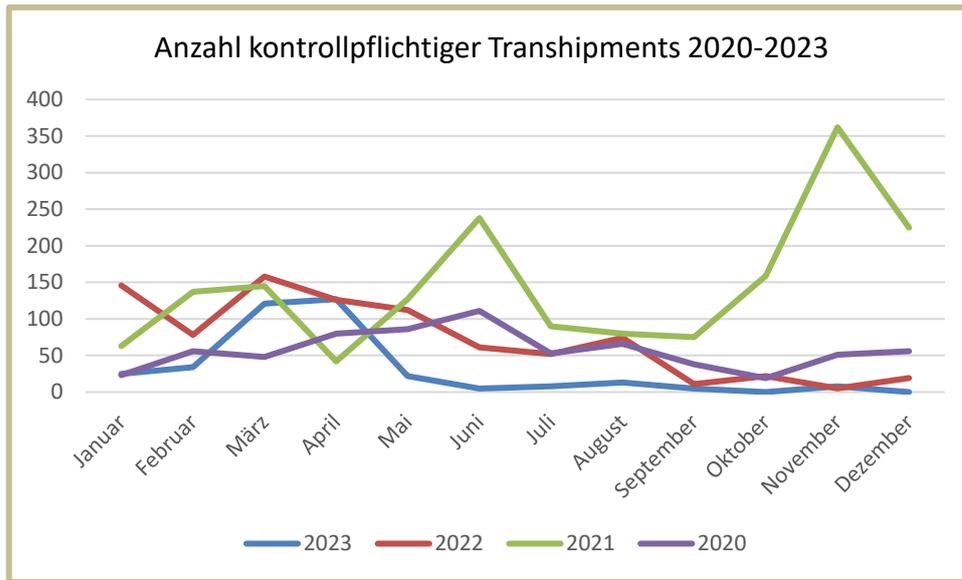
Auch hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Produktpalette im Vergleich zum Vorjahr. Neben Fischereierzeugnissen wurden kaum andere Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Heimtierfutter, Federn, Gelatine) eingeführt. Bei den nicht-tierischen Lebensmitteln handelte es sich um Instantnudeln aus Vietnam und Tee aus China. Auch Küchenutensilien kamen aus China.

Eine Sendung mit Instantnudeln aus Vietnam musste abgelehnt werden aufgrund einer ungültigen Bescheinigung. Außerdem musste eine Sendung mit Kabeljau abgelehnt werden, weil beim Fang ein nicht zugelassenes Fischereifahrzeug zum Einsatz kam.

Weiter deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Transhipmentsendungen, die überwacht werden mussten. 2023 waren es mit 368 Sendungen deutlich weniger als im Vorjahr (2022: 864 Container; 2021: 1.743 Container). Transhipmentsendungen sind Container, die in Wilhelmshaven ankommen und hier auf andere – in der Regel kleinere – Schiffe umgeladen werden. Sie werden dann häufig in Richtung Osteuropa und Russland verschifft. Der deutliche Rückgang in den letzten Monaten ist wahrscheinlich auf das Russland-Embargo zurückzuführen.



**Anzahl der überwachungspflichtigen Transshipmentsendungen 2020-2023 pro Monat**



Positiv war, dass das Personal an der Grenzkontrollstelle weiterhin nicht nur Tätigkeiten im Rahmen der Einfuhr, sondern auch bei der Ausfuhr durchführen konnte. So werden hier auch zahlreiche Exportzertifikate erstellt. Zudem wird auch die Ausfuhr von verarbeiteten Wiederkäuer-Proteinen aus der Tierkörperbeseitigung überwacht. Im Jahr 2023 wurden 606 Sendungen mit verarbeiteten Wiederkäuer-Proteinen über den JadeWeserPort exportiert (2022: 628); bei diesen Sendungen wurden stichprobenartig Plombenkontrollen durchgeführt.

Dr. Melanie Schweizer, Verbandsgeschäftsführerin  
 Dr. Michael Bucher, stellvertretender Verbandsgeschäftsführer  
 und das Team des Veterinärarnamtes